

Nach der im Vorstehenden angedeuteten geschichtlichen Entwicklung der Zustände in den deutschen Territorien aus dem gegenseitigen Verhalten der Confessionen, wird in dem mitgetheilten Vorgange aus dem Jahre 1764 in der Altstadt Hannover etwas Anomales und selbst Reichsgesetzwidriges kaum zu erblicken sein; die ältere hannoversche Geschichte zeigt eine consequente Minderberechtigung der Katholiken: in den protestantischen alten Kurlanden war Nörten bei Göttingen die einzige kraft des Normaljahrs berechtigte katholische Gemeinde, und um nur noch eins beispielsweise zu erwähnen, erst in Folge des Bundes-Artikels 16 fanden zum Ober-Appellationsgerichte in Celle auch Katholiken gesetzlich Zulassung.

Hannover.

B.